

ALLGEMEINES

Schlichtungsstelle für Menschen mit einer Behinderung. Mit dem Ziel, Menschen mit einem Handicap eine gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation zu gewährleisten, trat im Jahr 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in Kraft, das potenziellen Diskriminierungen entgegenwirken soll. Wer sich in seinen Rechten nach dem BGG durch Bundesbehörden verletzt sieht, kann sich seit Dezember 2016 an die Schlichtungsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen wenden. Diese wurde eingerichtet, um Streitigkeiten zwischen Betroffenen und Trägern öffentlicher Gewalt außergerichtlich beizulegen. Auch Verbände, die nach dem BGG anerkannt sind, können das kostenlose Angebot nutzen. Das Schlichtungsverfahren bildet in diesem Fall die Voraussetzung für die spätere Durchführung eines Verbandsklageverfahrens. *Quelle: SoVD Soziales im Blick 2.2017*

Deutscher Bürgerpreis 2016 für Integrationsprojekte. Der seit dem Jahr 2003 verliehene Deutsche Bürgerpreis belohnt das herausragende gesellschaftliche Engagement von Einzelpersonen, Vereinen und Unternehmen. Geehrt wurden im Jahr 2016 Anstrengungen zur Verwirklichung von Integration. In der Kategorie „Alltagshelden“ gewannen die für geflüchtete Menschen konzipierten Initiativen „Konstanz 38 integriert e.V.“ und „Runder Tisch Berkenthin“ sowie der „Verein Streetbolzer e.V.“ aus Kassel, der gegen Rassismus im Fußball vorgeht. Ein weiterer Preis ging an das von Kindern und Jugendlichen realisierte Projekt „Lebenswege Jena“, das sich dem Vergleich von Fluchterlebnissen älterer Menschen der jüdischen Gemeinde und syrischer Flüchtlingskinder widmet. Ferner wurden der internetbasierte Kinder-Hospizdienst Oldenburg, das Schulprojekt „Speyer ohne Rassismus – Speyer mit Courage“ und das Lebenswerk des Soziologen Delio Miorandi ausgezeichnet. *Quelle: Städtetag aktuell 1.2017*

Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements für Schutzsuchende. Basisinformationen für die Beratungspraxis Nr. 4. Von Beate Selders. Hrsg. Informationsverbund Asyl und Migration e.V. Berlin 2016, 8 S., kostenlos *DZI-E-1676*
Diese Beilage zum Asylmagazin 10/2016 beschäftigt sich mit Fragen zum ehrenamtlichen Engagement für geflüchtete Menschen. Vermittelt werden Informationen zu Pflichten und Standards wie dem Datenschutz und der Sorgfaltspflicht und zu gängigen Entgeltformen wie beispielsweise der Ehrenamtszuschale und dem Übungsleiterfreibetrag sowie deren Kombinationsmöglichkeiten. Darüber hinaus finden sich hier Anhaltspunkte zur Beratung von Schutzsuchenden, zum Umgang mit fluchtbedingten psychischen Belastungen und zu amtlichen Bescheinigungen wie dem erweiterten Führungszeugnis und dem Gesundheitszeugnis. Spezifiziert werden auch

die Vorgaben zum Zugang zu den Flüchtlingsunterkünften, die Anzeigepflicht beim Arbeitgeber, das Recht auf Freistellung und Möglichkeiten des Versicherungsschutzes. Hinweise und Links zu themenspezifischen Veröffentlichungen erleichtern detailliertere Recherchen. Bestellschrift: Informationsverbund Asyl und Migration e.V., Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Internet: www.asyl.net

Faktencheck von Facebook-Meldungen. Das gemeinnützige journalistische Portal „Correctiv“ hat angekündigt, die Nachrichten auf Facebook auf sogenannte Fake News beziehungsweise unzutreffende Inhalte zu überprüfen. Zweifelhafte Texte sollen mit einem Warnhinweis versehen werden. Zudem werde Correctiv einen Link zu einem Text einfügen, der dem fragwürdigen Beitrag die tatsächlichen Fakten gegenüberstellt. Correctiv begründet das Vorhaben damit, dass das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft derzeit durch gezielte Falschmeldungen in sozialen Netzwerken untergraben werde. *Quelle: bürgerAktiv Ausgabe 174 Januar 2017*

Aktion Mensch fördert Inklusion. Mit der im Februar dieses Jahres angelaufenen und auf fünf Jahre angesetzten Initiative „Kommune Inklusiv“ unterstützt die Aktion Mensch die Umsetzung von Inklusion in den Modellregionen Rostock, Schneverdingen, Erlangen, Schwäbisch Gmünd und Nieder-Olm. Die Initiative strebt an, dass alle Menschen mit und ohne Behinderung an gesellschaftlichen Prozessen wie beispielsweise in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung und Freizeit teilhaben können. Zu diesem Zweck sollen das lokale Zusammenwirken von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gestärkt, die Öffentlichkeitsarbeit beratend unterstützt und Maßnahmen für die Professionalisierung und das Wissensmanagement ergriffen werden. Langfristig werden Online-Foren für den gegenseitigen Austausch der beteiligten Netzwerke eingerichtet. Das Projekt wird von der Universität Frankfurt am Main wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Nähere Informationen auf der Internetseite www.aktion-mensch.de/kommune-inklusive. *Quelle: Pressemitteilung der Aktion Mensch vom 2.2.2017*

SOZIALES

Sozialhilfeträger müssen Schulbegleitung für Kinder mit Behinderung bezahlen. Wie das Bundessozialgericht (BSG) in einem Urteil vom 9.12.2016 entschied, liegt die Zuständigkeit für die Bezahlung einer Schulbegleitung für ein Kind mit einer Behinderung nicht bei der jeweiligen Schule, sondern bei dem betreffenden Sozialhilfeträger. In dem verhandelten Fall ging es um eine Schülerin mit Down-Syndrom, welche die Inklusionsklasse einer Regelgrundschule besuchte, wo sie gemeinsam mit nicht behinderten Kindern unterrichtet wurde. Um ihr bei der Bewältigung ihrer individuellen Herausforderungen Beistand zu leisten, wurde ein Integrations-

helfer eingesetzt, der sie bei der Kommunikation in der Schule unterstützte. Der Landkreis Tübingen als Sozialhilfeträger lehnte die Bezahlung der Kosten von 18 000 Euro für das Schuljahr 2012/2013 mit der Begründung ab, der Schulbegleiter übernehme pädagogische Aufgaben. Das Bundessozialgericht hingegen vertrat die Auffassung, bei der Schulbegleitung handle es sich lediglich um eine unterstützende Hilfe, die nicht in den pädagogischen Kernbereich der Schule falle. Aus diesem Grund sei der Sozialhilfeträger zu einer Kostenübernahme verpflichtet. *Quelle: VdK Zeitung Februar 2017*

Weniger Eingliederungsleistungen für Hartz-IV-Beziehende. Laut dem aktuellen Arbeitslosenreport NRW der Freien Wohlfahrtspflege NRW wurden die Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Beziehende von Grundleistungen für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen von 1,47 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 850 Mio. Euro im Jahr 2013 gekürzt. Trotz einer geringfügigen Erhöhung in den vergangenen zwei Jahren hätten sich die Leistungen zur Eingliederung im Zeitraum 2010 bis 2015 um insgesamt 35 Prozent verringert. Beobachten lasse sich auch, dass die Jobcenter Mittel, die ursprünglich für die Arbeitsmarktintegration vorgesehen waren, dafür zweckentfremdeten, Defizite im Verwaltungsetat auszugleichen. Um zu verhindern, dass erwerbsfähige Beziehende von Grundleistungen für Arbeitsuchende dauerhaft den Anschluss an die Gesellschaft verlieren, fordert die Caritas eine deutliche Anhebung des relevanten Budgets. *Quelle: caritas in NRW 1.2017*

Menschen mit Schwerbehinderung im Beruf. Zurzeit sind in Deutschland nur 4,5 % aller Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig, zirka 175 000 Menschen mit einer Schwerbehinderung waren im Jahr 2016 arbeitslos. Nicht enthalten sind in dieser Zahl die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Mehr als 308 000 Personen seien in Werkstätten für behinderte Menschen tätig. *Quelle: Berliner Behinderten Zeitung, Februar 2017*

Betreuungsvereine in Gefahr. Wie die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt in einer vom Betreuungsgerichtstag unterstützten Stellungnahme konstatiert, befinden sich viele Betreuungsvereine aufgrund einer zu geringen finanziellen Förderung und wachsender unentgeltlicher Verpflichtungen in einer prekären Situation. Aufgaben wie das Schreiben von Berichten und die Ausbildung der ehrenamtlichen Betreuenden seien von den Vereinen selbst zu zahlen und auch Sachkosten für Computer, Drucker und Arbeitsmaterialien würden nicht erstattet. In Anbetracht steigender Lohn-, Miet- und Verbraucherkosten sieht die LAG ihre Betreuungsvereine einer Mehrbelastung ausgesetzt, die diese nicht mehr tragen können. Wünschenswert seien höhere Stundensätze für die hauptamtliche Betreuung und eine

kostendeckende Förderung durch die Landesregierung. *Quelle: Pressemitteilung des Betreuungsgerichtstags e.V. vom 1.2.2017*

Sanktionen von jungen Hartz-IV-Empfängern. Aus einer im Februar dieses Jahres veröffentlichten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht hervor, dass männliche Empfänger von Grundleistungen für Arbeitsuchende unter 25 Jahren in Westdeutschland schneller eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen, wenn ihnen vom Jobcenter Sanktionen wegen Pflichtverletzungen auferlegt werden. Auch lasse sich bemerken, dass die Sanktionswirkungen bei Mitgliedern von Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften schwächer ausfallen als bei allein lebenden Leistungsempfängern, da Erstere auf die Ressourcen anderer Haushaltsmitglieder zurückgreifen könnten. Zugleich habe sich gezeigt, dass bei den Sanktionierten der Lohn bei einer Beschäftigungsaufnahme im Durchschnitt geringer ausfalle als bei den Nichtsanktionierten und dass durch die für junge Menschen besonders strikten Sanktionen die Tendenz zum Rückzug aus dem Arbeitsmarkt zunehme. Empfohlen wird eine mildere Vorgehensweise in Kombination mit stärkeren Anreizen zur Arbeit. Die Studie steht im Internet unter <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb0517.pdf>. *Quelle: Presseinformation des IAB vom 8.2.2017*

GESUNDHEIT

Zunahme chronischer Schmerzen. Nach Erkenntnissen des Arztreports 2016 der Barmer GEK litten im Jahr 2014 mehr als 3,25 Mio. Menschen in Deutschland unter nicht organbezogenen chronischen Schmerzen, wobei für den Zeitraum 2005 bis 2014 ein kontinuierlicher Anstieg von 1,59 % der Bevölkerung auf 4,02 % ermittelt wurde. Besonders stark betroffen sei die Gruppe der über 80-Jährigen mit einer Diagnoserate von 9,3 % bei den Männern und 15,2 % bei den Frauen. Auch regional ließen sich Unterschiede feststellen. So lag der Anteil der Schmerzpatientinnen und -patienten in Brandenburg bei 5,8 % der Bevölkerung, in Thüringen bei 4,8 % und in Bremen bei 2,9 %. Kritik übt die Barmer GEK daran, dass die multimodale Schmerztherapie trotz einer zunehmenden Verbreitung immer noch zu selten angewendet werde. *Quelle: BDH Kurier 1/2.2017*

Initiative gegen Polio und Krätze. Um den Schutz vor Infektionskrankheiten durch erweiterte Meldepflichten zu verbessern, hat das Bundeskabinett am 21.12.2016 den Entwurf eines „Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten“ beschlossen. Das Robert Koch-Institut wird hierzu beauftragt, ein elektronisches Meldewesen zu errichten, das spätestens im Jahr 2021 in Betrieb gehen soll. Auf dem Plan stehen zusätzliche Meldepflichten bei Krankenhausinfektionen und bei Infektionen mit Krätze in Pflegeheimen und anderen Gemeinschaftsunterkünften. Außer-

dem werden neue Standards für die Aufbewahrung und Eliminierung von Polioviren in Laboren und für die Qualität von Wasser in sogenannten Naturbädern festgelegt. Das im Bundesrat zustimmungspflichtige Gesetz soll bis zum Sommer dieses Jahres in Kraft treten. *Quelle: Das Parlament 30.1.2017*

Gesundheitsberichterstattung Berlin. Basisbericht 2014/2015. Daten des Gesundheits- und Sozialwesens. Hrsg. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales von Berlin. Selbstverlag. Berlin 2016, 223 S., EUR 15,- *DZI-E-1680*

Als Teil der amtlichen Statistik bietet die Berliner Gesundheitsberichterstattung detaillierte Informationen, die für die Gesundheit der Bevölkerung, das Gesundheitswesen und die hierfür relevanten Lebens- und Umweltbedingungen von Belang sind. Im Mittelpunkt dieses Basisberichts für die Jahre 2014 und 2015 stehen das Schwangerschafts- und Geburtengeschehen, die medizinische und zahnärztliche Versorgung im ersten Lebensjahr, die Mortalität von Müttern und Säuglingen sowie die soziale Lage der Familien. Ferner werden die dahingehenden Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Ausbildung und die berufliche Tätigkeit von Hebammen und Entbindungspflegern beschrieben. Der Anhang bietet Daten zum Thema Schwangerschaft und Geburt für den Zeitraum 1991 bis 2014. Bestellschrift: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Oranienstraße 106, 10969 Berlin, Tel.: 030/90 28-12 35, Internet: www.berlin.de/sen/gesundheits/themen

Internetseite für abstinenten Alkoholabhängige.

Um abstinenten alkoholabhängigen Menschen bei der Prävention und Bewältigung eines möglichen Rückfalls zur Seite zu stehen, hat die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) ein Internetportal mit hilfreichen Handlungsvorschlägen und einem Verzeichnis von Selbsthilfegruppen entwickelt. Auf der unter der Anschrift www.alkoholrueckfall.de abrufbaren Website befinden sich unter dem Link „Notfall“ auch eine Abstinenzkarte mit Verhaltenstipps und Platz für eigene Eintragungen im Sinne eines Krisenplans. Gedruckte Exemplare können per E-Mail an info@dhs.de bestellt werden. *Quelle: DHS-Newsletter 1.2017*

Telemedizin-Modellprojekt. Mit der Intention, unerwünschte Wirkungen, Doppelverordnungen oder Wechselwirkungen von Arzneimitteln an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zu vermeiden, wurde im März 2015 das Pilotprojekt „Vernetzte Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) mit dem elektronischen Medikationsplan in Rheinland-Pfalz“ ins Leben gerufen. Das Landesgesundheitsministerium als Mitinitiator gibt bekannt, sowohl medizinische Fachkräfte als auch Patientinnen und Patienten hätten die Vorzüge des digitalen Medikationsplanes bestätigt. Insgesamt wurden

in dem Projekt zirka 2 200 Medikationspläne vergeben, die von Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken elektronisch aktualisiert werden konnten. Das Bundesgesundheitsministerium sieht vor, die seit den 1980er-Jahren verstärkt erprobten telematischen Instrumente mit dem E-Health-Gesetz ab dem Jahr 2018 flächendeckend zu implementieren. *Quelle: Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 2.2.2017*

JUGEND UND FAMILIE

Fachstelle für Demenz-Wohngemeinschaften.

Angesichts der steigenden Nachfrage nach Wohngemeinschaften für Menschen mit einer Demenz richtet das Demenzzentrum StattHaus Offenbach eine zentrale Fachstelle für das Bundesland Hessen ein. Das Beratungsangebot der vom Hessischen Sozialministerium und vom Spitzenverband der Pflegekassen zunächst für drei Jahre geförderten Einrichtung wendet sich an Angehörige sowie Bauunternehmen, Stiftungen und ambulante Betreuungs- und Pflegedienste mit Fragen zur Gründung und Organisation einer Demenz-Wohngemeinschaft. Auch bereits bestehende Wohngemeinschaften sollen begleitet werden. Vorgesehen ist zunächst die Erstellung einer eigenen Website mit allgemeinen Informationen und einem Überblick über das bisherige Angebot an ambulanten Wohnpflegegruppen. Darüber hinaus sollen die Aufbauprozesse der Wohngemeinschaften und deren Vernetzung durch weitere Hilfestellungen erleichtert werden. *Quelle: Senioren Zeitschrift 1.2017*

recht.verständlich. Gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeit in Niedersachsen. Hrsg. Landesjugendring Niedersachsen e.V. Selbstverlag. Hannover 2016, 32 S., EUR 2,- *DZI-E-1586*

In Ergänzung zu dem Materialienband „recht. Gesetze, Verordnungen und Erlasse“ bietet dieses Heft gut verständliche Erläuterungen zu den für die Jugendarbeit in Niedersachsen geltenden Bestimmungen. Neben Anmerkungen zum Sozialgesetzbuch VIII und zum Niedersächsischen Gesetz zu dessen Ausführung werden die Regelungen zum ehrenamtlichen Engagement, zur Juleica, zum Sonderurlaub und zum Bildungsurlaub kommentiert. Weitere Erklärungen befassen sich mit dem Jugendförderungsgesetz, mit dem Bildungspaket und mit dem Förderprogramm Erasmus+. Darüber hinaus widmet sich die Broschüre der Jugendarbeit an Ganztagschulen, dem Jugendschutz und sonstigen Rechtsgrundlagen wie beispielsweise im Hinblick auf die Versicherung, die Herausgabe von Jugendzeitschriften, die Künstlersozialkasse und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz. Bestellschrift: Landesjugendring Niedersachsen e.V., ZeiBstraße 13, 30519 Hannover, Tel.: 05 11/51 94 51-0, Internet: www.ljr.de

Webangebot für mehr Jugendfreundlichkeit. Um Kommunen darin zu unterstützen, jugendfreundlicher zu werden, hat die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ im Kontext einer Jugendstrategie des Bundesfamilienministeriums einen Online-Auftritt als Arbeitshilfe mit praxisbezogenen Empfehlungen erstellt. Das an Jugendliche, Fachkräfte der Jugendhilfe sowie Verantwortliche in Politik und Verwaltung gerichtete Angebot umfasst eine Zusammenstellung zielführender Informationen, Handreichungen und Methoden. Im Einzelnen finden sich hier beispielsweise Hinweise zur Berufsorientierung, zur Realisierung von Auslandsaufenthalten, zur gesellschaftlichen Partizipation und zur Durchführung von Projekten. Auch auf Fragen im Hinblick auf die Nutzung von Räumlichkeiten, auf die Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen und auf die Jugendhilfeplanung wird eingegangen. Ergänzt wird die Homepage durch Materialien aus dem derzeit laufenden Projekt „Jugendgerechte Kommunen“. Zu der Website geht es unter werkzeugbox.jugendgerecht.de. *Quelle: Pressemitteilung der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ vom 1.2.2017*

Kita-Innovationspreis. Für den Wettbewerb „KitaStar 2017“ sucht die Stuttgarter element-i-Bildungsstiftung Kindertagesstätten, denen es gelingt, ihren Schützlingen Einblicke in neue Lebenswelten außerhalb der Kita zu eröffnen. Die unter dem Motto „Die Welt ‚da draußen‘“ stehende Ausschreibung belohnt Einrichtungen, die sich mit innovativen Ideen um eine nachahmenswerte Öffnung von Kitas in den Sozialraum verdient machen und den betreuten Jungen und Mädchen die Möglichkeit erschließen, Erlebnisräume im sozialen Umfeld kennenzulernen. Als Gewinne winken ein Geldpreis von 5 000 Euro sowie Sachpreise im Wert von 500 und 1 000 Euro. Erwartet wird, dass die betreffenden Maßnahmen pädagogisch begründet werden und zu den jeweils aktuellen Erkenntnisinteressen der Kinder passen. Bei der Preisverleihung am 26. September dieses Jahres erhalten die Preisträgerinnen und Preisträger die Möglichkeit, ihre Konzepte einem Fachpublikum vorzustellen. Die Bewerbungsunterlagen können im Internet unter www.element-i-bildungsstiftung.de aufgerufen werden. Bewerbungsschluss ist der 15. April 2017. *Quelle: Presseinformation der eoscript Public Relations vom 7.2.2017*

Reform des Mutterschutzgesetzes. Mit der am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Neuregelung des Mutterschutzes soll der Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen vereinheitlicht und verbessert werden. Beispielsweise verlängert sich die Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung von acht auf zwölf Wochen. Obschon nun auch Schülerinnen und Studentinnen in den Mutterschutz mit einbezogen werden, können diese wie bisher selbst entscheiden, ob sie an Prüfungen teilnehmen oder Hausarbeiten erstellen wollen. Für Bundesbeamtinnen,

5.4.2017 Berlin. 5. Bundeskonferenz „Gesund und aktiv älter werden“. Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Fenskekweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 05 11/38 81 18 98, E-Mail: sandra.exner@gesundheit-nds.de

19.-21.4.2017 Aalborg, Dänemark. 7. European Conference for Social Work Research: Challenges in social work research – conflicts, barriers and possibilities in relation to social work. Information: Aalborg University, Fredrik Bajers Vej 5, 9220 Aalborg, Danmark, Tel.: 00 45/99 40 99 40, E-Mail: aau@aau.dk

25.4.2017 Laatzen. Fachtagung: Aus Fehlern lernen: bad-practice und Flops der Gesundheitsförderung und Prävention. Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Fenskekweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 05 11/38 81 18 9-0, E-Mail: veranstaltungen@gesundheit-nds.de

25.-27.4.2017 Nürnberg. Messe-Kongress: Zukunftstag Altenpflege. Information: Vincentz Network GmbH & Co. KG, Plathnerstraße 4c, 30175 Hannover, Tel.: 05 11/99 10-000, E-Mail: info@zukunftstag-altenpflege.de

27.-28.4.2017 Magdeburg. 10. Kongress der Sozialwirtschaft: Die vernetzte Gesellschaft sozial gestalten. Information: Kongress der Sozialwirtschaft e.V., c/o Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Tel.: 030/ 240 89-129, E-Mail: wennmann@sozkon.de

27.-28.4.2017 Eichstätt. 5. Fachtagung „Ökonomie und Management der Sozialimmobilie“. Information: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Arbeitsstelle NPO-Controlling/SROI, Frau Anita Mittermeier-Breitner, Kapuzinergasse 2, 85071 Eichstätt, Tel.: 08 421/932 16 73, E-Mail: anita.breitner@ku.de

28.-29.4.2017 Berlin. Jahrestagung der DGSA 2017: „Soziale Arbeit und Menschenrechte“. Information: DGSA, Postfach 1129, Schloßstraße 23, 74370 Sersheim, Tel.: 070 42/39 48, E-Mail: dgsa@dgsainfo.de

2.5.2017 Luzern, Schweiz. Vortragsveranstaltung: Räume sozial nutzen: Gemeinden im Wandel. Information: ZHAW Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, Postfach 707, 8037 Zürich, Schweiz, E-Mail: marketing.sozialearbeit@zhaw.ch

11.5.2017 Kiel. Fachtagung: ASD: Handlungsautonomie – ein Auslaufmodell? Information: Prof. Dr. Ingrid Gissel-Palkovich, Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Sokratesplatz 2, 24149 Kiel, Tel.: 04 31/210-30 47, E-Mail: ingrid.gissel-palkovich@fh-kiel.de

Richterinnen und Soldatinnen gilt das gleiche Mutterschutzniveau wie für andere Berufstätige, wobei für Gruppen der Mutterschutz weiterhin in gesonderten Verordnungen geregelt bleibt. Da die Bestimmungen der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz nicht hinreichend bekannt seien, wurden diese in das Mutterschutzgesetz integriert. *Quelle: InForm 1.2017*

AUSBILDUNG UND BERUF

Versicherungsschutz für das Ehrenamt. Bürger-schaftlich engagierten Arbeitskräften, die nicht bereits zu den gesetzlich versicherten Ehrenamtlichen gehören, eröffnet die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) die Möglichkeit, selbst eine freiwillige Unfallversicherung abzuschließen. Vorausgesetzt wird, dass die unentgeltlich Beschäftigten in einer gemeinnützigen Organisation aus dem Zuständigkeitsbereich der VBG, in einer offiziell anerkannten politischen Partei oder in einem Verbands-gremium für eine Arbeitgeberorganisation oder eine Gewerkschaft tätig sind. Die Versicherten haben bei Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit Anspruch auf Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation sowie auf finanzielle Unterstützung zum Lebensunterhalt wie Verletztengeld oder eine Unfall- oder Berufskrankheitsrente. Um die Anmeldung zu vereinfachen, besteht für die entspre-chenden Verbände das Angebot, Rahmenverträge mit der VBG abzuschließen. Der jährliche Beitragssatz liegt bei 3,20 Euro pro versicherter Person und Ehrenamt. Siehe auch die Homepage www.vbg.de/ehrenamt. *Quelle: Certo 1.2017*

Zukunftsbranche Sozialwirtschaft. Themenbro-schüre 2016. Hrsg. Berliner Wirtschaftsgespräche e.V. Selbstverlag. Berlin 2016, 141 S., EUR 18,- *DZI-E-1681* Als Teil des Dienstleistungssektors widmet sich die Sozialwirtschaft der Förderung individueller und gemein-schaftlicher Wohlfahrt durch das Erbringen sozialer Unterstützung in Bereichen wie beispielsweise der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderung und der Pflege. In dieser Broschüre geht es um die juristischen Rahmenbedingungen und das Angebotsspektrum dieser Branche unter besonderer Berücksichtigung des Standorts Berlin. Erläutert werden zunächst die im Sozialgesetzbuch festgelegten Bestim-mungen, begriffliche Aspekte und die möglichen Rechts-formen sozialwirtschaftlicher Einrichtungen in Deutsch-land. Im Weiteren folgen Beschreibungen einiger Ver-bände der Wohlfahrtspflege, gelungene Beispiele der Innovation sowie Beobachtungen zur Social-Start-up-Szene und zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Sozialimmobilien. Ferner bietet die Publikation einen Rückblick auf die 60-jährige Geschichte der Sozialwirt-schaft sowie Überlegungen zu deren Professionalisie-rung und lokalen Zukunftsperspektiven. Die Darstellung schließt mit Porträts einiger Berliner Unternehmen der

Sozialwirtschaft, ergänzt durch Anmerkungen zu den Themen und zur personellen Zusammensetzung der Kommunikationsplattform der Berliner Wirtschaftsgespräche. Bestellanschrift: Berlin Junior Business gemein-nütziger e.V., Alt-Moabit 82, 10555 Berlin, Tel.: 030/ 39 90 95 80, Internet: www.bwg-ev.net

Seminar zum sexualpädagogischen Arbeiten mit Jungen. Für Fachkräfte der Sexualpädagogik und inter-essierte Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger bietet das Institut für Sexualpädagogik vom 19. bis 21.5. dieses Jah-res ein Seminar zur zielgruppenbezogenen Arbeit mit männlichen Jugendlichen. Die unter dem Titel „Ganz schön geil – sexualpädagogisches Arbeiten mit Jungen“ angekündigte Lehrveranstaltung vermittelt professionelle Zugänge zum Thema, Wissenswertes zur geschlechtsspe-zifischen Entwicklung und Antworten auf die Fragen, was Jungen im Bereich der Sexualität interessiert und welche Anregungen sie brauchen. Auf dem Programm stehen neben gesundheitlichen Aspekten zudem der Erfahrungs- und Ideenaustausch, die Reflexion verschiedener Arbeits-methoden, die Bedeutung des Internets für Jungen und interkulturelle Aspekte. Anmeldungen werden unter der Internetanschrift www.isp-dortmund.de noch bis zum 15.3.2017 entgegengenommen. *Quelle: Nachricht des Instituts für Sexualpädagogik in Koblenz vom 1.2.2017*

Seminar für weibliche Führungskräfte. Frauen in Führungspositionen können vom 24. bis 26. April dieses Jahres an einem Seminar in Pforzheim-Hohenwart teil-nehmen, um sich mit dem Spannungsfeld zwischen per-sönlicher und beruflicher Identität zu beschäftigen und auf diese Weise neue Stärken, Ressourcen und Hand-lungsansätze zu entdecken. Im Wesentlichen geht es um die Entwicklung von Kompetenzen in Bezug auf die Aus-einandersetzung mit der eigenen Sozialisation, mit Vor-bildern und mit den Charakteristika des weiblichen Füh-rungshandelns. Dabei soll auch erkundet werden, welche individuellen Verhaltensmuster das berufliche Handeln bestimmen, welche Unterstützungssysteme Frauen brau-chen und welche Strategien sinnvoll sind, um anvisierte berufliche Ziele zu erreichen. Anmeldungen für den auf 14 Teilnehmerinnen begrenzten Lehrgang können unter www.frauen-fuehren-anders.de (Seminar-details) per In-ternet eingereicht werden. *Quelle: Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Gruppendynamik und Organisationsdynamik vom 25.1.2017*